

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Tommy Tabor und Thorsten Weiß (AfD)**

vom 16. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2025)

zum Thema:

**Projekt „Schule der Vielfalt“**

und **Antwort** vom 4. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor und  
Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21406  
vom 16. Januar 2025  
über Projekt „Schule der Vielfalt“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wurde erstmalig in Berlin das Projekt „Schule der Vielfalt“ mit einer Projektschule gestartet?

Zu 1.: Im Jahr 2018 wurde das Label „Schule der Vielfalt“ erstmalig vergeben.

2. Welche Schulen in Berlin sind seit wann Projektschulen des Projektes „Schule der Vielfalt“? Sind dem Senat Schulen bekannt, die wieder aus dem Projekt ausgestiegen sind? Falls ja, aus welchen Gründen?

Zu 2.: Folgende Schulen sind Schulen der Vielfalt in Berlin: Fritz-Karsen-Schule (2018), Leonardo-da-Vinci-Gymnasium (2019), Gail S.-Halvorsen-Schule (2019), Clay-Schule (2019), Nelson-Mandela-Schule (2022). Keine Schule ist aus dem Projekt ausgestiegen.

3. Wodurch unterscheiden sich diese Projektschulen von anderen Schulen? Welche Voraussetzungen müssen diese Schulen erfüllen, um Projektschule des Projektes „Schule der Vielfalt“ zu werden? Finden dazu regelmäßige Evaluationen bestehender Projektschulen statt?

Zu 3.: Schulen der Vielfalt übernehmen folgende Selbstverpflichtungen, die schriftlich vereinbart werden: Sie benennen eine Ansprechperson und diese nimmt an Vernetzungstreffen teil, Teile des Kollegiums absolvieren Fortbildungen zum Thema „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“, das Thema wird als übergreifendes Thema gemäß Rahmenlehrplan im Unterricht behandelt, es finden regelmäßige thematische Workshops für Schülerinnen und Schüler statt. Die Aktivitäten werden der Fachstelle Queere Bildung jährlich rückgemeldet. Eine Plakette mit dem Label wird am Schulgebäude angebracht. Die Jahresberichte wurden 2023 von der Fachstelle Queere Bildung evaluiert, darüber hinaus gibt es einen regelmäßigen Austausch im Bundesnetzwerk Schule der Vielfalt.

4. Welche Projektpartner organisieren seit wann in Berlin das Projekt „Schule der Vielfalt“?

5. Zuwendungen in welcher Höhe haben diese Projektpartner seit Aufnahme ihrer Tätigkeit in Berlin erhalten und in welchen Haushaltstiteln sind diese Beträge etatisiert? (Bitte pro Jahr und Projektpartner und mit detaillierter Aufschlüsselung der Mittelverwendung auflisten.)

Zu 4. und 5.: QUEERFORMAT e. V. ist seit dem Jahr 2017 beauftragt, das Programm Schule der Vielfalt in Berlin umzusetzen. In den Jahren 2017 und 2018 erhielt der Träger über Dienstleistungsverträge Mittel aus Kapitel 1010 Titel 52501 für die Aufgaben der „Bildungsinitiative QUEERFORMAT“ im Bereich Schule. Im Jahr 2017 wurden Mittel in Höhe von 130.000 €, davon 4.660,00 € für die Umsetzung des Programms „Schule der Vielfalt“, und im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 186.012,50 €, davon 3.000,00 € für „Schule der Vielfalt“ verausgabt.

Der Träger QUEERFORMAT e. V. ist seit dem Jahr 2019 in der Projektförderung zur Umsetzung der „Fachstelle Queere Bildung“. Die Umsetzung des Programms „Schule der Vielfalt“ gehört zu den Aufgaben der Fachstelle im Bereich Schule. Im Rahmen der Beauftragung der Fachstelle wurden die Mittel aus den Bereichen Schule und Jugend zusammengeführt und als Zuwendung realisiert. Folgende Zuwendungen hat der Träger seitdem für das Projekt „Fachstelle Queere Bildung“ in den Bereichen Schule und Kinder- und Jugendhilfe aus Kapitel 1010 Titel 68569 erhalten:

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalkosten in €	319.613	362.633	377.993	400.637	441.710	445.284
Sachkosten in €	40.386	25.202	21.536	18.861	16.865	33.419
Gesamt in €	359.999	387.835	399.529	419.498	458.575	478.703

Die genauen Kosten für die Umsetzung des Programms Schule der Vielfalt sind seit dem Jahr 2019 nicht im Einzelnen bezifferbar.

Berlin, den 4. Februar 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie